

# INFORMATOR

BROOKLYN/BERN

SPEZIAL - AUSGABE

Dezember 1936

## Jehovas Dienstorganisation

*Dem eingehenden Studium der Verkündiger empfohlen!*

### Wie könnt Ihr Eure Zeugnisarbeit erfolgreich gestalten ?

Der Zweck dieser Ausführungen ist, die Organisation derer, die Jehova lieben, klar zu schildern, damit alle, die sich auf Jehovas Seite gestellt haben, daran teilhaben können. Alle Emsigen sind „Verkündiger“, weil sie ihren Mitmenschen die Wahrheit bekanntgeben, die sie von Jehova empfangen haben.

#### Gruppen-Organisation

Um als „Gruppe“ betrachtet werden zu können, sind mindestens zwei Verkündiger erforderlich (nicht Pioniere oder Hilfspioniere), die gemäß den im „Wachturm“ und im „Informator“ bekanntgegebenen Richtlinien tätig sind und im Monat gemeinsam regelmäßig mindestens acht Stunden für die Verbreitung der WACHTTURM-Schriften von Haus zu Haus verwenden. Ein einzelner Verkündiger wird lediglich als Diener betrachtet, als Diener des Herrn natürlich. Sollte er den Wunsch haben, bei uns angemeldet zu sein, so wird er mindestens acht Stunden dem Felddienst widmen. Jede Gruppe trägt den Namen des Ortes ihrer Niederlassung. Sie besitzt einen durch die Gesellschaft ernannten Gruppendiener und da, wo zwei oder mehr Verkündiger vorhanden sind, außerdem noch einen Sekretär, mit dem die Gesellschaft, je nach Notwendigkeit, verkehrt. Ein Dienstkomitee wird nur da nötig, wo sich im Monat durchschnittlich mindestens acht Verkündiger regelmäßig am Felddienste beteiligen, die im Durchschnitt zusammen mehr als 75 Dienststunden pro Monat leisten, ohne daß die Pioniere oder Hilfspioniere mit gerechnet werden. In Gruppen, die diese Zahl nicht erreichen, wird ein Dienstkomitee überflüssig, da der Gruppendiener im Verein mit den Hilfskräften, die er der Versammlung zur Wahl vorschlagen kann, alle Arbeit zu bewältigen vermag.

Die Gruppe als Ganzes ist dafür verantwortlich, zu entscheiden, wer als Gruppendiener und wer als Glied des Dienstkomitees vorgeschlagen werden soll. Von jedem, der vorschriftsmäßig erwählt wird, muß offenbar sein, daß er den Geist des Herrn besitzt, daß er freundlich, rücksichtsvoll und gerecht gegenüber seinen Brüdern handelt, einen persönlichen Anteil am Zeugnisdienste von Haus zu Haus nimmt, und

Gewähr bietet, die ihm übertragenen Pflichten zu erfüllen.

#### Gruppendiener

Der Gruppendiener empfängt die Anweisungen der Gesellschaft bezüglich des Dienstes. Er arbeitet mit der Gruppe und dem Dienstkomitee zusammen und soll die Tätigkeit der Ortsgruppe gemäß den erhaltenen Anweisungen organisieren. Er führt Buch über die Feldrapporte, erstattet der Gesellschaft monatlich Bericht, sieht darauf, daß das Gebiet der Gruppe den Verkündigern richtig zugewiesen wird, daß das Feldzeugnis und der Tondienst Hand in Hand gehen, daß alle daran Interessierten den „Informator“ erhalten und alle Verkündiger mit Zeugniskarten und sonstwie für den Dienst notwendigem Material richtig versehen sind. Er überweist der Gesellschaft die Zahlungen, bestellt die Literatur und anderes Erforderliche und besorgt sämtliche Korrespondenz, die den Dienst betrifft.

Ist eine Gruppe zu klein, um ein Dienstkomitee zu haben, so ist der Gruppendiener persönlich verantwortlich für die Zuweisung des Gebietes, die Ausgabe der Literatur, die Förderung der Tonapparat-Tätigkeit, die Berichterstattung an die Gesellschaft, die Ordnung im Bücherlager und das Konto der Gruppe, worüber er jeden Monat der Versammlung einen Bericht ablegt.

Außer den oben angeführten Pflichten hat der Gruppendiener, infolge seines Amtes als solcher, kein darüber hinausgehendes Recht der Aufsicht.

Jede Gruppe von zwei oder mehr Verkündigern sollte einen Sekretär haben, durch den die Gesellschaft mit der Gruppe in Verbindung steht und der die Korrespondenz erledigt, die sich nicht unmittelbar auf den Dienst bezieht. Dieser sollte auch über das Geschäftliche der Gruppe und des Dienstkomitees Protokoll führen.

#### Dienstkomitee

Dieses Komitee wird gebildet aus mindestens drei, höchstens sieben Brüdern, die von der Gruppe durch Stimmabgabe gewählt werden. Wo fähige Brüder vor-

handen sind, sollte man keine Schwestern dazu bestimmen. Alle für das Dienstkomitee Vorgeschlagenen sollten emsig und befähigt sein; sie sollten den Geist Jehovas offenbaren, weil sie ihm geweiht und bereit sind, Organisationsanweisungen zu befolgen. Dieses Komitee sollte für die Amtsdauer vom 1. Oktober bis zum 30. September einmal im Jahre ernannt werden.

Sobald eine Gruppe von der Gesellschaft erfährt, wen diese als Gruppendiener bestimmt hat, wird das Dienstkomitee durch Abstimmung seinen Gliedern die verschiedenen Dienste zuweisen, wie das Amt als Sekretär, als Tondienner, Bücherverwalter, Kassier, und diese Vorschläge der Gruppe vorlegen und darüber abstimmen lassen. Das Komitee kann jemand als seinen Vorsitzenden ernennen. Es bestimmt auch die Vorsitzenden für die verschiedenen Studien-Versammlungen, doch brauchen sich diese nicht auf die Brüder des Dienstkomitees zu beschränken. Wählet fähige Brüder für diesen Dienst!

### **Ton-Diener**

Der Tondienner steht unter der Aufsicht des Gruppendieners und arbeitet mit ihm zusammen. Im Einklang mit den Anweisungen der Gesellschaft, wie sie dem Gruppendiener für Grammophon-, Tonwagen- und Sprechmaschinentätigkeit zukommen, fördert er die Tonapparat-Tätigkeit im Gebiete seiner Gruppe. Er wird sich von Zeit zu Zeit an den Dienstversammlungen beteiligen, wird Mittel und Wege herauszufinden suchen, wie die Instruktionen des „Informators“ und andere Anweisungen durchgeführt werden könnten, und wird den Verkündigern behilflich sein, an diesem Dienste teilzunehmen. In größeren Versammlungen mag dieses Amt ein oder mehrere Gehilfen benötigen. Niemand sollte ausschließlich mit Tonapparat-Dienst beschäftigt sein und so am Zeugnisgeben mit der Literatur von Tür zu Tür keinen persönlichen Anteil nehmen. Schallplatten und anderes Zubehör werden sämtlich dem Gruppendiener zugestellt.

### **Lagerverwalter**

Das ganze Lager einer Gruppe, einschließlich Schallplatten und anderem, sollte unter der Aufsicht des Lagerverwalters stehen. Er versorgt die Verkündiger mit Literatur und stellt dem Gruppendiener die nötigen Angaben zusammen zur Einreichung von Bestellungen an die Gesellschaft. Alles Geld, das der Lagerverwalter von den Verkündigern für verbreitete Literatur entgegennimmt, überweist er dem Kassier, der eine Quittung dafür ausstellen muß. Literatur, die Geschwistern auf Kredit ausgehändigt wird, wird auf einem Zettel in dreifacher Ausführung notiert, den der Empfänger unterschreiben muß. Das Original kann dem Empfänger der Schriften überlassen werden, die erste Durchschrift wird dem Kassier zum späteren Inkasso überwiesen, und die zweite Durchschrift bleibt beim Lagerverwalter. Der Gesamt-Kassabestand, das Geld, das die Verkündiger noch schulden, und der Lagerbestand zusammen, sollten stets den Betrag decken, den die Gesellschaft noch zu fordern hat. Mindestens zweimal im Jahre sollte der Lagerbestand nachgezählt werden. An Hand des Berichtes über den

Ausgang der Literatur, die seit dem letzten Inventar in die Hände der Verkündiger gelangte, kann der Lagerverwalter zu jeder Zeit feststellen, was noch auf Lager ist.

### **Studien-Vorsitzende**

Als solche dienen Brüder der Gruppe, die sich aktiv am Dienste beteiligen und die fähig sind, die verschiedenen Studien der Gruppen zu leiten. Da ein Wechsel der dienenden Brüder empfehlenswert ist, sollten sie vom Dienstkomitee so eingeteilt werden, daß ein Studium nicht länger als drei Monate von ein und demselben geleitet wird. Diese Brüder haben den Gruppen bei dem Zeugnis von Haus zu Haus zu helfen, indem sie sie in den Felddienst führen und sie mit jeder Ausgabe des „Informators“ bedienen (sofern sie diesen nicht schon in Dienstversammlungen oder durch den Wachturm erhalten haben) und sie sonst mit allem Nötigen versehen. Studienvorsitzende sollten alle Dienstversammlungen besuchen, damit sie über sämtliche Aktionen der Gruppe völlig auf dem laufenden bleiben.

### **Kassier**

Außer den Beträgen für die Literatur wird jede Gruppe noch weitere Auslagen haben, die durch freiwillige Gaben der Gruppenverkündiger gedeckt werden. Solche freiwilligen Beiträge gelangen in ein Kästchen, das für diesen Zweck im Versammlungssaal aufgestellt ist. Es läuft dem Brauche der Gesellschaft völlig zuwider, zu irgendeiner Zeit einen „Kollektenteller“ passieren zu lassen. Sämtliche Gruppengelder sollen durch einen einzigen Kassier verwaltet werden. Er wird auch für das Einkassieren aller Beträge von solchen Geschwistern besorgt sein, die Literatur auf Kredit erhielten, wovon er vom Lagerverwalter regelmäßig die Belege erhält. Alle Zahlungen sollen durch den Kassier auf das Postscheckkonto der WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY gemacht werden. Vorher aber legt dieser die Belege dem Gruppendiener zum Visieren vor. Geld, das die Gesellschaft für Bücher zu fordern hat, soll zu keiner Zeit für irgend etwas anderes verwendet werden. Gruppen sowohl als Pioniere und Hilfspioniere, sollten der Gesellschaft regelmäßig Überweisungen machen.

### **Kredit-Vorkehrung**

Wo dies nötig wird, kann ein kleiner Vorrat an Büchern auf Kredit unter der Voraussetzung gegeben werden, daß Zahlungen dafür gemacht werden, sobald die Schriften umgesetzt sind. Indes sollte weder eine Gruppe noch ein Pionier oder Hilfspionier in das Schuldenmachen hineinkommen. Wenn es Euch möglich ist, mit jeder Bücherbestellung gleich die Zahlung einzusenden, so ist dies vorzuziehen. Kann dies nicht getan werden, müssen die Beträge für die Bücher, sobald diese verbreitet sind, auf die Seite gelegt werden, damit sie dann bei regulären Zahlungen unserem Büro zugestellt werden können. Wenn Ihr genau so handelt, wird, wenn Ihr neue Bücher braucht, Euer Konto niedrig genug stehen, daß eine weitere Sendung auf Kredit gewährt werden kann. Folgt Ihr aber diesen Richtlinien nicht, so können wir Euch auch keine neuen Kredite gewähren. Die ganze Gruppe